

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 17.10.2015

Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Weiterstadt

Beschlussvorschlag:

Die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Weiterstadt wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sachverhalt:

Im Jahr 2015 wurde die Einsatzabteilung der Feuerwehr des Stadtteils Braunshardt aufgelöst. Die Mitglieder der Einsatzabteilung haben sich auf die anderen noch bestehenden Stadtteile aufgeteilt. Aus diesem Grunde sind Änderungen in der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Weiterstadt vorzunehmen.

Ebenfalls ist in der Satzung eine Regelung zur Entlastung des Stadtbrandinspektors eingearbeitet. Es sollen ab der nächsten Jahreshauptversammlung im Frühjahr 2016 zwei stellvertretende Stadtbrandinspektoren gewählt werden, diese werden jeweils einen eigenen Zuständigkeitsbereich nach dem Organigramm der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Weiterstadt erhalten.

Zum Zwecke der Koordinierung und Entlastung der Tätigkeit der einzelnen Stadtteil-Jugendfeuerwehren und zur Vertretung der Jugendfeuerwehren nach außen, soll in Zukunft ebenfalls ein Stellvertreter für den Stadtjugendfeuerwehrwart gewählt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwandsentschädigungen für den Wehrführer, den stellvertretende Wehrführer und den Jugendwart in Braunshardt entfallen und werden laut Satzung durch zusätzlich geschaffene Stellvertreter des Stadtbrandinspektors ergänzt. Im Ergebnis werden Gelder für die Aufwandsentschädigungen eingespart.

Der Sachverhalt wurde am 6. Oktober 2015 im Magistrat beraten.

- Spätling-Slomka -
Erste Stadträtin

Anlagen:

- Gegenüberstellung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Weiterstadt
- Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Weiterstadt
- Organigramm Stadtbrandinspektoren
- Erläuterung zum Organigramm der Stadtbrandinspektoren